

Beitragssordnung VfL Riesa e.V.



§ 1 Allgemeines

Der Mitgliedsbeitrag besteht aus zwei Teilen:

a) Vereinsbeitrag: **35,00 €**

Folgende Kosten werden dadurch abgegolten:

- Versicherungen
- Abgaben an Dachorganisationen (z.B. KSB, LSB)
- Allgemeiner Vereinsbetrieb

b) Abteilungsbeitrag:

- Restbetrag aus Mitgliedsbeitrag abzüglich des Vereinsbeitrages
- Folgende Kosten werden dadurch abgegolten:
 - Nutzungsentgelte für Hallennutzung und Wettkampfstätten
 - Entschädigungen für Trainer und Übungsleiter
 - Startgelder bei Wettkämpfen sowie Schieds- und Kampfrichtergebühren
 - Anschaffung von Spiel -und Sportgeräten

§ 2 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig und beträgt **5,00 €**

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

a) für aktive Mitglieder

- ermäßiger Beitrag (Babysport, Vorschulsport, Showküken): **80,00 €**
- Regelmitgliedsbeitrag:
(allgemeine Trainingsgruppen, Linedance, Fitnessgruppen, Showtanz) **120,00 €**
- erhöhter Mitgliedsbeitrag (Abteilungen Judo):
Beiträge zu Fachverbänden wie JVS und STV (z. B. für Jahressichtmarken)
sind in diesem Mitgliedsbeitrag der Abteilung Judo bereits enthalten. **200,00 €**
- erhöhter Mitgliedsbeitrag Abteilung Thaiboxen: **190,00 € / 226,00 €**

Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch den Abteilungsleiter unter Absprache mit dem Mitglied und dem Präsidium festgelegt.

b) Für passive Mitglieder trifft der ermäßigte Beitrag zu: **60,00 €**

c) Die ruhende Mitgliedschaft

- ist beitragsfrei.
- ist begrenzt auf 2 Jahre (Datum der Antragstellung); danach wird die ruhende Mitgliedschaft automatisch deaktiviert.
- eine weitere Verlängerung ist nur auf schriftlichen Antrag an das Präsidium möglich.

- d) Die Ehren-Mitgliedschaft ist beitragsfrei und wird durch das Präsidium vergeben.
- e) Die Probemitgliedschaft
 - ist beitragsfrei.
 - beschränkt sich auf einen Monat.
 - Ohne schriftliche Kündigung geht die Probemitgliedschaft automatisch in eine aktive Mitgliedschaft über.

§ 4 Ermäßigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit

Für kontinuierliche ehrenamtliche Mitarbeit von Vereinsmitgliedern, z. B. Übungsleiter, Trainer, Mannschaftsbetreuer, Mitarbeit im Vorstand oder Abteilungsleitungen, **kann** das Präsidium den Jahresbeitrag des betreffenden Mitglieds auf 50 % des Regelbeitrages reduzieren.

§ 5 Familienermäßigung

Für das 2. und jedes weitere Familienmitglied unter 18 Jahre ermäßigt sich der Beitrag auf 50 % des Regelbeitrages.

§ 6 Zahlungsweise

Lastschriftverfahren:

Der Beitrag wird **jährlich im Voraus** durch Abbuchung vom Konto des Mitgliedes oder der/des Erziehungsberechtigten erhoben. Die Abweichung auf eine halbjährliche Zahlungsweise ist jederzeit durch den VfL Riesa e. V. möglich.

Überweisung:

Der Beitrag hat **jährlich im Voraus** bis zum 01.03. des laufenden Kalenderjahres ohne Aufforderung zu erfolgen. Bei schriftlicher Aufforderung durch den Verein **wegen Verzug** hat das Vereinsmitglied eine Aufschlagsgebühr von 5,00 € zu zahlen. **5,00 €**

- Bei Eintritt in den Verein im **ersten** Halbjahr eines Kalenderjahres wird der **volle** Jahresbeitrag zuzüglich der Aufnahmegebühr berechnet.
- Bei Eintritt im **zweiten** Halbjahr eines Kalenderjahres wird der **halbe** Jahresbeitrag zuzüglich der Aufnahmegebühr berechnet.
- Die Abweichung auf eine halbjährliche Zahlungsweise ist nur auf schriftlichen Antrag möglich.
- Bei einer Erlösung oder Veränderung von Kontodaten **ohne** Information an den Verein werden die anfallenden Gebühren mit dem fälligen Jahresbeitrag erhoben.

§ 7 Gültigkeitsdauer

Die Beitragsordnung wurde durch die Vertreterversammlung beschlossen und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.